

(Sekretär Anders.)

(A) wenn Sie z. B. nachlesen, daß bei Kap. 16 unter Tit. 11 Pos. 1 des Stats nachgewiesen ist, es soll eine ganze Reihe derartiger Posten, die jetzt in dem Rechnungswerte unter dem Tit. 11 Pos. 1 verschrieben worden sind, abgesetzt, dagegen andererseits wieder eine ganze Reihe von solchen Posten zugelegt werden — und Sie finden dann, daß danach im ganzen 532 M. abgesetzt und 521 M. hinzugesetzt werden sollen, so daß die ganze Differenz in dieser Position rund 10 M. beträgt —, dann, meine Herren, werden Sie mir jedenfalls recht geben, daß hier zu viel geschieht, daß hier die Gewissenhaftigkeit zu weit getrieben wird.

Gewiß, man kann ja der Meinung sein: in einem Staatsrechnungswesen ist ein Pfennig ein Pfennig, er muß genau so behandelt werden wie jeder andere große Posten. Aber das sind doch Auffassungen früherer Zeiten, mit denen sich der Staat, der vor allem wirtschaftlich und sparsam arbeiten soll, nicht mehr einverstanden erklären kann. Auch er muß hier die Verhältnismäßigkeit im Auge behalten, und er darf nicht etwa wegen solcher Ausgleichungen größere Zeit aufwenden. Die Oberrechnungskammer hat dies auch selbst schon erkannt, wie auch der Herr Berichterstatter das vorhin schon hervorgehoben hat. In ihrem Berichte führt die Oberrechnungskammer auf S. 8 aus:

„Entspricht nach dem Ausgeführten die bisherige Behandlung der in Rede stehenden Verstöße durchaus den gesetzlichen Bestimmungen,“ — ich habe das vorhin schon gesagt —

„so hat doch die Oberrechnungskammer, eben mit Rücksicht auf die geäußerten Wünsche, kein Bedenken getragen, auf eine Einschränkung der bisher ihrem Berichte beigegebenen auf diese Verstöße bezüglichen Nachweisungen zuzukommen, zumal auch im Reiche und auch in Preußen seitens der obersten Rechnungsprüfungsbehörden in gleicher Weise vorgegangen worden ist.“

Es ist dann der Vorschlag angeschlossen worden, wie ihn der Herr Berichterstatter vorhin gekennzeichnet hat und wie er Ihrer Genehmigung unterbreitet wird. Ich kann Ihnen nur empfehlen, diesem Vorschlage, diesem Antrage beizutreten. Persönlich bin ich der Meinung, meine Herren, daß man hier wohl hätte noch etwas weiter gehen können, die Grenze von 20 M. erscheint mir zu eng.

Hier ist nun der Beweis erbracht worden, daß man die Bestimmungen da, wo sie hindernd im Wege stehen, ändern kann, um andere, zeitgemäßere

und den gegenwärtigen Anforderungen mehr entsprechende durchzuführen. Ich möchte wünschen, daß derartige Änderungen auch in anderer Beziehung noch weiter durchgeführt würden.

Hierzu möchte ich vor allem rechnen, was auch seinerzeit von der Finanzdeputation A in Vorschlag gebracht worden ist, daß die Prüfung der Rechnungs- und Geschäftsführung an Ort und Stelle in erheblicherem Umfange, als es bis jetzt geschehen ist — bis jetzt sind von der Oberrechnungskammer Besuche zwar ausgeführt worden, aber eine eigentliche Rechnungsprüfung ist, soviel ich weiß, dabei nicht durchgeführt worden —, vorgenommen werden möchte.

Meine Herren! Wir haben uns schon häufig, im letzten Landtage und auch in diesem Landtage, mit Verbesserungs- und Vereinfachungsvorschlägen befaßt, die von der Königl. Staatsregierung ausgehen. Es ist in dem Berichte der Finanzdeputation A vom 8. März 1910, den ich vorhin schon erwähnte, eine große Anzahl solcher Erleichterungen und Verbesserungen von der Staatsregierung mitgeteilt worden, und neuerdings hat das Königl. Finanzministerium wiederum ein Schreiben vom 20. Januar 1912 an die Stände gerichtet, in dem eine große Zahl weiterer Vereinfachungen mitgeteilt wird. Wir sehen, es geht; es kommen so mancherlei Änderungen zutage, die sich ganz gut durchführen lassen und für deren Durchführung wir der Königl. Staatsregierung nur dankbar sein können. Ich meine nun, wenn solche Erleichterungen und Verbesserungen schon innerhalb jedes Ressorts von diesen selbst angeregt und durchgeführt werden können, warum sollte es da nicht möglich sein, daß dann, wenn die Königl. Oberrechnungskammer, eine so hohe Behörde, die, wie schon ausgeführt worden ist — wir können das aus dem vorliegenden Berichte Nr. 298 erfahren, und auch sonst hat sich das bestätigt —, mit ganz ausgezeichneten Beamten besetzt ist, die auch die Verhältnisse anderer Ressorts kennen, daß dann, wenn diese Herren hinausgehen und an Ort und Stelle prüfen und die Verhältnisse erörtern, warum sollte es da nicht möglich sein, daß so noch viel weiter gehende Änderungen angeregt und Vorschläge gemacht werden, die dann in den einzelnen Ressorts oder im Gesamtministerium erörtert und schließlich zur Vorschrift erhoben werden können?

Meine Herren! Es ist die Oberrechnungskammer in ihrem Berichte auf S. 7 auch auf diese Sache gekommen, sie beruft sich aber immer wieder auf die entgegenstehenden Bestimmungen. Es heißt da: